



Datum, 11.06.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/160/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	19.06.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2012	
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2012	

Übernahme von öffentlichen Verkehrsflächen im Entwicklungsbereich

Sachdarstellung:

Gemäß seinen vertraglichen Verpflichtungen hat das von dem Entwicklungsträger beauftragte Ingenieurbüro EWS Ingenieurgesellschaft mbH für weitere Verkehrsflächen die Abnahme und die Feststellung keiner Mängel, die auf Herstellungsfehler der ausführenden Firmen zurückzuführen wären, bescheinigt. Die Baumaßnahme Stichstraße Mitte D 2 (Weidner) ist noch in der Gewährleistungszeit.

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches sind diese Grundstücke kostenlos in das Eigentum der Stadt zu übertragen. Die Eigentumsübertragung soll nach dem Vertragsmuster der letzten Übereignung vorgenommen werden. Gleichzeitig soll die Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen gemäß § 4 Hessisches Straßengesetz erfolgen.

Nach der festgestellten mängelfreien Herstellung steht somit der Übertragung in das Eigentum der Stadt nichts im Wege.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, von der Nassauischen Heimstätte als Entwicklungsträger und Treuhänder der Stadt Neu-Anspach im Entwicklungsbereich folgende Grundstücke in der Gemarkung Anspach kostenlos in das Eigentum der Stadt zu nehmen:

Flur	Flurstück	Größe m ²	Beschreibung
45	294/5	97	Hans-Böckler-Straße
45	769/7	21	Gustav-Heinemann-Straße
45	769/21	717	Gustav-Heinemann-Straße
46	321	338	Drosselweg
46	287	5.454	Rudolf-Selzer-Straße

Die Verkehrsflächen werden gemäß § 4 Hessisches Straßengesetz gleichzeitig dem öffentlichen Verkehr gewidmet.